

LEITFADEN

für Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigung
an der Hochschule Osnabrück



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

IMPRESSUM

Herausgeber	Hochschule Osnabrück Beauftragte für schwerbehinderte Studierende Prof. Dr. Andrea Riecken Raum: CF 0010 Tel.: 0541/969-3541 E-Mail: a.riecken@hs-osnabrueck.de
Text und Redaktion	Ina Müller
Foto	Christina Müller
Layout/ Gestaltung	Christina Müller
Stand	Juli 2020

Liebe Studieninteressierte,
liebe Studierende,

ich freue mich, dass Sie sich für ein Studium an der Hochschule Osnabrück interessieren bzw. entschieden haben.

Damit beginnt eine inspirierende und interessante Lebensphase für die es gerade für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit wichtig ist, die Organisation des Studienalltags frühzeitig zu regeln und sich über mögliche Nachteilsausgleiche und Unterstützungen zu informieren.

Dieser Leitfaden soll Ihnen den Einstieg in das Studium sowie die Orientierung in Ihrer neuen Arbeits- und Lernwelt erleichtern. Wir haben für Sie alle spezifischen Informationen zu den vielfältigen Unterstützungsangeboten für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung innerhalb und außerhalb der Hochschule Osnabrück zusammengefasst.

Natürlich können in diesem Informationsheft nicht alle Fragen bezüglich eines Studiums mit Behinderung oder chronischer Krankheit beantwortet werden. Eine Behinderung und die Einschränkungen, die sich aus ihr ergeben, sind ebenso individuell, wie die Lebenssituation des Menschen, der damit lebt. Daher finden Sie in diesem Leitfaden eine Reihe hilfreicher Adressen und Ansprechpartner, bei denen Sie bei Bedarf weitere Informationen erhalten können.

Alle Angehörigen der Hochschule Osnabrück sind bemüht, Ihnen den Einstieg in Ihr Studium so barrierefrei wie möglich zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg im Studium.

Mit herzlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Bertram
Präsident der Hochschule Osnabrück

INHALT

Seite

A. Studieren an der Hochschule Osnabrück

1. Beauftragte der Hochschule Osnabrück S. 5
2. Härtefallregelungen, Nachteilsausgleiche S. 5
3. Barrierefreiheit der Hochschulgebäude S. 6
4. Barrierefreiheit der Bibliotheken S. 8
5. Behindertenparkplätze S. 9
6. Career Services S. 9
7. LearningCenter S. 10

B. Beratungs- und Informationsangebote für den Studienstandort Osnabrück

1. Studentenwerk Deutschland S. 11
2. Zentrale Studienberatung Osnabrück S. 11
3. Psychosoziale Beratungsstelle Osnabrück S. 11
4. Gleichstellungsbüro der Hochschule S. 12
5. Allgemeiner Studierendenausschuss AStA S. 13
6. Kirchliche Beratungsangebote S. 13
7. Sonstige Vereine und Organisationen S. 13

C. Studien- und Lebensbedingungen in Osnabrück

1. Mobilität S. 15
2. Wohnen S. 16
3. Mensen S. 16
4. Hochschulsport S. 17
5. Sonstiges S. 18

D. Finanzierung des Studiums

1. BAföG S. 19
2. Stipendien und Stiftungen S. 19
3. Behinderungsbedingter Mehrbedarf S. 19
4. Studienkredite S. 20
5. Auslandsaufenthalte S. 20
6. Sonstige Regelungen S. 21

E. Weitere studienrelevante Informationen

1. Rechtliche Regelungen S. 22
2. Schwerbehindertenausweis S. 22
3. Dachverbände S. 23

1. Beauftragte der Hochschule Osnabrück

Beauftragte für schwerbehinderte Studierende

Frau Prof. Dr. Andrea Riecken

Tel. 0541/969-3541

a.riecken@hs-osnabrueck.de

<https://www.hs-osnabrueck.de/prof-dr-andrea-riecken/>

Schwerbehindertenvertretung für Beschäftigte der Hochschule Osnabrück

Herr Dipl.-Ing. Hermann Placke

Tel.:0541 - 969 3094

Fax:0541 - 969 13094

weiterführende Informationen für Mitarbeiter der HS finden Sie hier:

<https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/organisation/vertretungen-und-beauftragte/schwerbehindertenvertretung/>

2. Härtefallregelungen, Nachteilsausgleiche

Ein geringer Teil der Studienplätze in Bachelorstudiengängen kann an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, für die die Nichtzulassung zum Studium eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Diese liegt vor, wenn in der Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern und eine Verzögerung des Studienbeginns auch nur um ein Semester unzumutbar ist.

Weiter kann bei studienzeitverlängernder Auswirkung einer Behinderung oder schweren Erkrankung die Langzeitstudiengebühr ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Entrichtung zu einer unbilligen Härte führen würde.

Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen können im Studium einen Nachteilsausgleich bei Prüfungen beantragen. Ein Nachteilsausgleich dient dazu, Nachteile von behinderten oder chronisch erkrankten Studierenden im Vergleich zu Studierenden ohne entsprechende Einschränkung aufzuheben oder zu verringern.

Informationen und Beratung zu Härtefallanträgen und Nachteilsausgleichen bei Prüfungen erhalten Sie im

Studierendensekretariat der Hochschule Osnabrück

Albrechtstr. 30, 49076 Osnabrück

Gebäude AF, Erdgeschoss

<http://www.hs-osnabrueck.de/1304.html>

Ansprechpartnerin

Frau Angela Schubert

0541/969-3608

a.schubert@hs-osnabrueck.de

3. Barrierefreiheit der Hochschulgebäude

Die Hochschule hat drei Standorte: Stadt Osnabrück, Lingen und Osnabrück-Haste. Die Standorte haben verschiedene Studienschwerpunkte.

Zugang zu Vorlesungsräumen

Die Hochschule verfügt über eine große Anzahl an Gebäuden die auch mit einem Rollstuhl befahrbar sind. Die barrierefreien Eingänge liegen manchmal jedoch an den Gebäudeseiten.

Studierende die einen für Rollstuhlfahrer barrierefreien Zugang zu Vorlesungsräumen brauchen, können sich in der Geschäftsstelle oder dem Dekanat ihres Fachbereiches melden. Die Vorlesungen werden dann in Gebäuden stattfinden die barrierefrei sind. Die Eingangs- und Durchgangstüren in den Gebäuden sind nur zum Teil mit elektrischen Türöffnern ausgestattet. Es ist zu empfehlen, vor Studienbeginn, die entsprechenden Räumlichkeiten und Gebäude aufzusuchen und sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen.

Gebäude die neu gebaut werden, verfügen über eine Beschilderung der Räume in Brailleschrift. Außerdem wurden die Gehwege vor den Gebäuden an manchen Standorten mit taktilen Bodenleitsystemen ausgestattet.

Alle auf dem Gebäudeplan ausgewiesenen Parkplätze verfügen über eine unterschiedliche Anzahl an Behindertenparkplätzen. Viele der Parkplätze sind mit einer Schranke versehen. Um Zugang zum Parkplatz zu bekommen brauchen Sie einen Zugangscod. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Punkt 5. Behindertenparkplätze.

Einen Gebäudeplan für alle Standorte finden Sie hier:

<http://www.hs-osnabrueck.de/lageplan.html>

Ebenso können Sie unter diesem Link einen Gebäudeplan finden auf dem die Barrierefreiheit der Gebäude gekennzeichnet ist.

Barrierefreiheit:

Für mobilitätsbeeinträchtigte Personen wird Barrierefreiheit wie folgt definiert: Ebenerdige Zugänge und Durchgänge, elektrische Türen, Aufzüge, etc. Die Kennzeichnung als vollständig barrierefrei bedeutet, dass Sie in dem Gebäude in jeden Gebäudeteil und jeden Raum gelangen könnten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle Türen elektrisch sind oder alle Zugänge zum Gebäude ebenerdig.

Im Folgenden finden Sie, sofern vorhanden, detailliertere Auskünfte zur Barrierefreiheit der Gebäude der Hochschule.

Campus Lingen

Hochschule Osnabrück - Campus Lingen
Fakultät Management, Kultur und Technik
Kaiserstraße 10c, Hallen I/II
49809 Lingen

Auf der Seite <https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/wir-stellen-uns-vor/wir-in-osnabrueck-und-lingen-standort-und-gebaeudeplaene/standort-lingen/> finden Sie einen Detailplan.

Alle Gebäude am Standort Lingen sind barrierefrei zugänglich.

Campus Haste

Hochschule Osnabrück
Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur
Oldenburger Landstr. 24
49090 Osnabrück

Auf der Seite <http://www.hs-osnabrueck.de/2320.html> finden Sie einen Detailplan.

Folgende Gebäude am Campus Haste sind vollständig barrierefrei:
HX, HY, HS, HU, HM, HN, HO, HP, HR, HB, HG und OT.

Barrierefrei im Erdgeschoss sind folgende Gebäude:
HAT, HL, HH, HK, HF, HD, HC, HA, HQ und OS

Campus Stadt Osnabrück

Die Gebäude der Hochschule am Standort Osnabrück liegen in verschiedenen Stadtteilen und werden in folgende Standorte unterteilt:

- Caprivistraße 30A, barrierefrei: CN, CB, CF, CG, CL und CM, im Erdgeschoss barrierefrei: CC, CD, CE, CJ und CH, nicht barrierefrei sind CA und CK
- Caprivistraße 1, FB vollständig barrierefrei über den Hintereingang, FA nicht barrierefrei
- Albrechtstraße/Barbarastraße/Artilleriestraße (AA-AF; SB-SR):
Barrierefrei sind: AA, AB, AC und AF Behinderten-WC vorhanden, im Erdgeschoss zugänglich ist AD und AE ist nicht zugänglich
- Barrierefrei sind folgende Gebäude: SI, SE, SB, SN und SM. Im Erdgeschoss barrierefrei sind: SD, SC, SH, SJ und SO. nicht zugänglich sind: SG, SK, SF und SP. Die weiteren Gebäude sind nicht barrierefrei oder nur bedingt studienrelevant wie z.B. die Kindertagesstätte Fingerhut, Gebäude des AStA, etc.
- Ehem. Metzger-Kaserne, Sedanstraße 60 (MA) nicht barrierefrei
- Sedanstraße (S1, S4) S 1 ist barrierefrei, S4 nicht barrierefrei
- Vitischanze/Vitihof 15a (VS) Zugang über Haltestelle „Hasetor“, viel Kopfsteinpflaster barrierefreier Zugang ist auf Anfrage möglich
- Neuer Graben 39 (NG) nicht barrierefrei
- Rehmstraße 18-20 (RA) Erdgeschoss barrierefrei
- Am Waldhof ist das Gebäude WA nur im Erdgeschoss barrierefrei, die anderen Gebäude vollständig zugänglich.

Schlüssel Behinderten-WC

Alle Behinderten-WC's an der Hochschule Osnabrück sind mit einer einheitlichen EURO Behinderten-WC-Schließanlage ausgestattet.

Der Schlüssel zu diesen Schließanlagen ist zu beziehen bei:

CBF Darmstadt e.V.

Euro-Toilettenschlüssel

Pallaswiesenstr. 123a, 64293 Darmstadt

<http://www.cbf-da.de>

oder:

Martin Dederichs

Schließanlagen

Amselweg 4, 53332 Bornheim

4. Barrierefreiheit der Bibliotheken

Die Standorte Lingen, Haste und Osnabrück verfügen über Bibliotheken, die thematische Schwerpunkte entsprechend der vor Ort ansässigen Fakultäten aufweisen. Alle Bibliotheken sind barrierefrei zugänglich und bieten den Studierenden eine unterschiedlich umfassende technische Ausstattung und Arbeitsräume vor Ort, die auch für Gruppenarbeiten genutzt werden können.

Die Bücherregale sind i.d.R. für Rollstuhlfahrer nicht auf allen Ebenen erreichbar. Die Mitarbeiter der Bibliotheken sind Ihnen hier gerne behilflich. Ein wachsender Bestand an Fachliteratur steht inzwischen als Online-Ressource zur Verfügung und kann im Hochschulnetz aufgerufen werden.

Die Bibliotheken sind unter folgenden Adressen erreichbar:

Zentralbibliothek Westerberg

Hochschule Osnabrück

Zentralbibliothek

Nelson-Mandela-Platz

49076 Osnabrück

Tel: 0541/969 2931

<https://www.bib.hs-osnabrueck.de/de/>

Die Bibliothek ist auch mit dem Rollstuhl erreichbar. Alle technischen Geräte, wie Drucker, Kopierer, Scanner und Computer, können auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden.

Teilbibliothek Haste

Am Kumpel 31

49090 Osnabrück

Tel. 0541/ 969 5140

<https://www.bib.hs-osnabrueck.de/de/organisation/bibliothek-campus-haste/>

In Haste hat die Außentüre einen elektrischen Türöffner. Der Zugang zum inneren der Bibliothek ist jedoch nur durch eine Türe erreichbar die sich nicht selbsttätig öffnet. In der Bibliothek gibt es einen PC-Arbeitsplatz, der auch für Rollstuhlfahrer zugänglich ist. Arbeiten auf der Galerie ist auf Anfrage möglich. Die Bücherregale stehen so weit auseinander, dass ein Rollstuhl gedreht werden kann. Ein Behinderten-WC ist im selben Gebäude vorhanden.

Teilbibliothek Musik

Caprivistr. 1

49076 Osnabrück

Tel. 0541/969 3669

<https://www.bib.hs-osnabrueck.de/de/>

Die Bibliothek ist auch mit dem Rollstuhl erreichbar.

Teilbibliothek Lingen

Halle I/II/ Gebäude KA

Kaiserstr. 10c

49808 Lingen (Ems)

Tel. 0591/80098-301

<https://www.bib.hs-osnabrueck.de/de/organisation/bibliothek-campus-lingen/>

Die Bibliothek verfügt über PC-Arbeitsplätze zur Literaturrecherche für Rollstuhlfahrer und höhenverstellbare Tische.

5. Behindertenparkplätze

Die an den Gebäuden ausgewiesenen Parkplätze verfügen über eine unterschiedliche Anzahl an Behindertenparkplätzen. Die Parkplätze an manchen Gebäuden sind mit einer Schranke versehen und nur für Mitarbeiter zugänglich. Um Zugang zu den Parkplätzen zu erhalten, brauchen Sie einen Transponder. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle in Ihrem Fachbereich, die Mitarbeiter dort leiten Ihr Anliegen entsprechend weiter. Sollte es keine Geschäftsstelle geben, können Sie sich an das zuständige Dekanat wenden.

6. Career Services

Das Career Services unterstützt Studierende bei ihrer Vorbereitung auf den Berufseinstieg. Es ist an allen Standorten der Hochschule Osnabrück vertreten und bietet individuelle Beratung (Bewerbungsmappen-Check, Berufsberatung, Kompetenztests) sowie das Seminarprogramm "Karriere Kick!", Recruiting-Veranstaltungen und das Stellenportal Praxiko.

Kurse speziell für Studierende mit Behinderung gibt es zur Zeit noch nicht, sie sind jedoch herzlich eingeladen, an den bestehenden Angeboten teilzunehmen. Sollten Sie beeinträchtigungsbedingt spezielle Anforderungen an den Kurs haben (barrierefreier Zugang zum Raum, etc.), dann wenden Sie sich vorab frühzeitig an die Mitarbeiter des

Career Services. Diese werden in Absprache mit den jeweiligen Dozenten, eine möglichst barrierefreie Teilnahme ermöglichen.

Ansprechpartner speziell für Fragen behinderter Studierender ist:

Dr.-Ing. Karl Niemann

Albrechtstraße 30

Gebäude AB, Raum 0103

Telefon 0541/969-3129

E-Mail k.niemann@hs-osnabrueck.de

Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage unter:

<https://www.hs-osnabrueck.de/de/career-services/>

7. LearningCenter

Das LearningCenter ist eine Service-Einrichtung für Studierende, die Sie mit unterschiedlichen Anliegen kontaktieren können. Es kann sich z.B. um Fragen des effektiven Lernens handeln oder darum, wie Sie souverän und gut vorbereitet in Prüfungen gehen. Wir unterstützen Sie ebenfalls beim Schreiben von Hausarbeiten, Projektberichten oder anderen wissenschaftlichen Texten.

Die kostenfreien **Lerntrainings** beschäftigen sich mit Themen rund ums Lernen, z.B. Selbst- und Zeitmanagement, effektive Lerntechniken, Prüfungsvorbereitung, Arbeiten in Lerngruppen und wissenschaftliches Arbeiten. Dazu bieten wir Ihnen auch **individuelle Beratung** an.

Kurse speziell für Studierende mit Behinderung gibt es nicht, sie sind jedoch herzlich eingeladen, an den bestehenden Angeboten teilzunehmen. Sollten Sie beeinträchtigungsbedingt spezielle Anforderungen an den Kurs haben (barrierefreier Zugang zum Raum, etc.), dann wenden Sie sich vorab frühzeitig an die Mitarbeiter des LearningCenters. Diese werden in Absprache mit den jeweiligen Dozenten, eine möglichst barrierefreie Teilnahme ermöglichen.

Weitere Informationen unter <https://www.hs-osnabrueck.de/de/learningcenter/>, dort finden Sie auch die Ansprechpartnerinnen an Ihrer Fakultät und können sich zu den Workshops anmelden.

1. Studentenwerk Deutschland

Das Studentenwerk hat eine sehr informative Homepage zum Thema Studium und Behinderung und bietet ebenfalls Beratung in allen Fragestellungen an.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks

Monbijouplatz 11, 10178 Berlin

Tel. 030 29 77 27 64

Fax 030 29 77 27 69

E-Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de

Weitere Informationen unter <https://www.studentenwerke.de/de/behinderung>

2. Zentrale Studienberatung Osnabrück (ZSB)

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist eine gemeinsame Einrichtung der Universität und der Hochschule Osnabrück. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen der Studienwahl und richtet sich an verschiedene Zielgruppen. Die Studieninteressierten erhalten in der individuellen Beratung Unterstützung bei der Studienwahl, Entscheidungsfindung und Problemen im Studium.

Studieninteressierte und Studierende mit einem Handicap werden im Studium mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Sichtbare oder nicht sichtbare Erkrankungen und Behinderungen können, müssen aber ein Studium nicht beeinträchtigen. Die Zentrale Studienberatung hilft bei der Orientierung und bei der Suche nach passenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Ratsuchende können unsere offene Sprechstunde nutzen oder einen Termin vereinbaren.

Hier finden Sie unser Beratungsangebot: <https://www.zsb-os.de/beratungsangebot/> .
Für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an: info@zsb-os.de oder per Telefon an 0541 969 4999.

Weitere Informationen über Angebote, Ansprechpartner und Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage unter: <https://www.zsb-os.de>

3. Psychosoziale Beratungsstelle Osnabrück

Die Psychosoziale Beratung des Studentenwerkes bietet Rat und Hilfe in allen Fragen die das Studium und die persönlichen Lebensumstände von Studenten betreffen, wie z.B. finanzielle Fragen, Studienplanung, Umgang mit Erkrankung, Belastbarkeit etc. Neben der Einzelberatung gibt es ein regelmäßiges Programm an Workshops und Kursen. Alle Angebote sind für Studenten kostenlos. Je nach Fragestellung oder Problem, können Sie die psychologische Beratung und/oder die Sozialberatung in

Anspruch nehmen. Ein individueller Termin kann im Sekretariat telefonisch oder über E-Mail vereinbart werden.

Ansprechperson

Kristin Delfs

Sedanstr. 1, 49076 Osnabrück

0541/969-2580

Fax: 0541 969-2500

E-Mail: sozialberatung@sw-os.de

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.studentenwerk-osnabrueck.de/de/beratung/sozialberatung.html>

4. Gleichstellungsbüro

Das Team des **Gleichstellungsbüros** unterstützt die Hochschule Osnabrück bei ihrem gesetzlichen Auftrag, sich aktiv für die Chancengleichheit von Frauen und Männern einzusetzen und bestehende Nachteile auszugleichen.

Gleichstellungsbeauftragte:

Bettina Charlotte Belker

Tel. 0541/969-2965

b.c.belker@hs-osnabrueck.de

<https://www.hs->

[osnabrueck.de/wir/organisation/organisationseinheiten/gleichstellungsbuero/](https://www.hs-osnabrueck.de/wir/organisation/organisationseinheiten/gleichstellungsbuero/)

Der **Familien-Service im Gleichstellungsbüro** unterstützt alle Studierenden sowie Beschäftigte der Hochschule bei der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familienverantwortung. Wir bieten individuelle Beratung, einen guten Überblick über Angebote und Hilfen für Familien und fördern den Kontakt zu anderen Studierenden mit Familienverantwortung. Auch die Pflege von Angehörigen zählt für uns mit zur Familienverantwortung. Weitere Informationen auf der Homepage unter: <https://www.hs-osnabrueck.de/gleichstellungsbuero/familie/>

Beratung bei sexueller Belästigung und Gewalt

Sexuelle Belästigung und Gewalt stellt in allen gesellschaftlichen Bereichen ein überwiegend tabuisiertes und oftmals unterschätztes Problem dar. Hochschulen als Arbeits- und Ausbildungsstätten sind diesbezüglich leider keine Schutzräume. Die Gleichstellungsbeauftragte bietet hierzu in Kooperation mit der Frauenberatungsstelle Osnabrück ein Beratungsangebot für Studentinnen und Studenten und Beschäftigte der Hochschule an.

Weitere Informationen und Hilfe unter:

Tel. 0173/9619298

<https://www.hs-osnabrueck.de/de/gleichstellungsbuero/sexuelle-belaestigung-und-gewalt/>

5. Allgemeiner Studierenden Ausschuss (AStA)

Der AStA setzt sich für die Belange von Studierenden an der Hochschule ein und bietet Beratung und Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen. An der Hochschule Osnabrück hat er an allen drei Standorten (Lingen, Haste und Westerberg) einen Sitz.

Weitere Informationen auch auf der Homepage:

<https://hochschulfreun.de/profil/allgemeiner-studierendenausschuss/#toggle-id-1>

6. Kirchliche Beratungsangebote

Die Katholische Hochschulgemeinde (KHG) und die Evangelische Studierendengemeinde (esg) in Osnabrück sind offen für Studierende verschiedener Herkunft. Sie bieten ihnen einen Ort für Begegnung und Austausch. Gesellige Aktivitäten und Spiritualität prägen die abwechslungsreichen Veranstaltungsprogramme. Gottesdienste, Chor, Kochkurse, Gesprächsabende über Gott und die brennenden Fragen unserer Zeit sowie vieles mehr gehören dazu. Auch für eine vertrauliche seelsorgerische Begleitung und Beratung sind Ansprechpartnerinnen da:

Evangelische Studierendengemeinde (esg)

An der Katharinenkirche 8, 49074 Osnabrück

Kontaktdaten der Hochschuleseelsorgerinnen und Hochschuleseelsorger finden Sie unter

<https://www.esg-osnabrueck.de/>

Katholische Hochschulgemeinde (KHG)

Lohstraße 16-18, 49074 Osnabrück

Kontaktdaten der Hochschuleseelsorger finden Sie unter

<http://www.khg-os.de>

7. Sonstige Vereine und Organisationen

Studis-online

Das ist eine Plattform für Studierende die deutschlandweit über alle Themen rund um das Studium informiert. Sie haben auch eine Seite für Studierende mit Behinderung erstellt: <https://www.studis-online.de/Studieren/studieren-mit-behinderung.php>

Arbeiterkind.de

Arbeiterkind.de ist eine Initiative für alle, die als Erste in ihrer Familie studieren.

Arbeiterkind ermutigt Schülerinnen und Schüler aus Familien, in denen noch niemand oder kaum jemand studiert hat, zum Studium und unterstützt sie auf dem Weg vom

Studieneinstieg bis zum erfolgreichen Studienabschluss. Die Ortsgruppe Osnabrück trifft sich an jedem Mittwoch im Monat ab 18 Uhr im Haus der Jugend.

Weitere Informationen finden sie auf der Homepage:

<https://www.arbeiterkind.de/>

Gerne können Sie auch per Mail Kontakt zur Ortsgruppe aufnehmen:

osnabrueck@arbeiterkind.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises Osnabrück stellt unterstützende Hilfen für Menschen und deren Angehörige bereit, die durch eine psychische Erkrankung bzw. Störung, durch Suchtprobleme oder durch eine psychische Krise belastet sind.

Kontaktdaten des Sozialpsychiatrischen Dienstes finden sich unter:

<https://www.landkreis-osnabrueck.de/fachthemen/gesundheit/beratung-und-hilfen/psychische-erkrankung>

1. Mobilität

Campus Card

Mit der Campus Card, die jeder Studierende zu Beginn des Studiums erhält, können bestimmte öffentliche Verkehrsmittel kostenlos genutzt werden. Einen genauen und aktuellen Liniennetzplan stellt der AStA der Hochschule auf seiner Homepage zur Verfügung:

<https://hochschulfreun.de/profil/allgemeiner-studierendenausschuss/#toggle-id-5>

Semesterticket Erstattung

Grundsätzlich müssen alle Studierenden das Semesterticket erwerben. Studierende mit Schwerbehindertenausweis und den Merkzeichen G, H und Gl können sich den Betrag für das Semesterticket zurück erstatten lassen. Der Antrag kann online beim AStA gestellt werden, siehe <https://hochschulfreun.de/faq-semesterticket-rueckerstattung/>. Bitte loggen Sie sich hierzu mit Ihren Benutzerdaten der Hochschule Osnabrück ein.

Kontakt:

asta-verkehr@hs-osnabrueck.de

AStA-Büro (AE Gebäude, Barbarastraße 7)

Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS)

Die Verkehrsgemeinschaft Osnabrück stellt auf ihrer Homepage Liniennetzpläne bereit, die helfen, sich zu orientieren, mit welchem Bus Sie Ihr Ziel am besten erreichen. Die Haltestellen an den Hochschulstandorten und die eingesetzten Fahrzeuge sind barrierefrei.

Weitere Informationen unter:

Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS)

Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück

E-Mail: dialog@vos.info

Homepage: <https://www.vos.info/>

Wer einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG oder BL hat, kann die Teilnahme am Fahrdienst für Behinderte der Stadt Osnabrück beantragen. Der Antrag ist zu stellen bei der Stadt Osnabrück im:

Fachbereich Gesundheit und Soziales

Stadthaus 2

Natruper-Tor-Wall 5, 49076 Osnabrück

Weitere Informationen unter:

<https://buerger.osnabrueck.de/public/index.php?l=172&mr=30&p=144>

2. Wohnen

Das Studentenwerk Osnabrück bietet in seinen Wohnanlagen insgesamt 11 behindertengerechte Zimmer an.

- In der Studentenwohnanlage "Alte Fabrik", befindet sich eine rollstuhlgerecht ausgestattete 4-er WG mit Bad und Küche.
- In der Studentenwohnanlage "Caprivistraße", in unmittelbarer Nähe der HS Westerberg gelegen, gibt es in zwei Gemeinschaftswohnungen (jeweils sechs Bewohner, pro Wohnung ein Bad, ein Gäste-WC und eine Küche) jeweils ein rollstuhlgerechtes Einzelzimmer.
- In unserer Studentenwohnanlage am "Salzmarkt" vermieten wir zwei behindertengeeignete Doppelappartements.
- In der Studentenwohnanlage "Am Wasserturm", direkt am Hochschulstandort Lingen gelegen, befinden sich zwei großzügige behindertengerechte Einzelappartements.

Nähere Informationen zu Lage, Größe und Kosten finden Sie auch auf der Homepage des Studentenwerkes unter der Rubrik „Behindertengerechte Zimmer“. Dort finden Sie auch die Ansprechpartner und Kontaktdaten:

<http://www.studentenwerk-osnabrueck.de/de/studentisches-wohnen.html>

3. Mensen

Das Studentenwerk Osnabrück betreibt insgesamt vier Mensen und sieben Cafeterien und ist der größte Gemeinschaftsverpfleger in der Region. Sie bietet ein vielfältiges und abwechslungsreiches Angebot an Speisen, vegetarischen Gerichten, Fleisch aus artgerechter Tierhaltung, Produkte aus biologischem Anbau, eine Salatbar und Aktionswochen.

Alle Mensen und Cafeterien sind barrierefrei zu erreichen. Es gibt Aufzüge und ein Behinderten WC.

Der aktuelle Speiseplan kann auf der Homepage des Studentenwerkes herunter geladen werden. Gluten- und laktosefreie Speisen sind ebenso gekennzeichnet, wie vegetarische und vegane Gerichte.

In den Mensen kann mit Bargeld oder der Campus Card bezahlt werden. Diese muss zuvor mit einem entsprechenden Betrag aufgeladen werden. Automaten zur Aufladung befinden sich im Eingangsbereich der Mensen. Jeder Mensastandort hat einen Automaten in geringerer Höhe für Rollstuhlfahrer.

Nähere Informationen über die Lage und das Angebot der Einrichtungen finden Sie hier: <https://www.studentenwerk-osnabrueck.de/de/hochschulgastronomie.html>

4. Hochschulsport

Zentrum für Hochschulsport

Das Zentrum für Hochschulsport stellt für jedes Semester ein umfassendes Angebot an sportlichen Aktivitäten zusammen. Diese können von den Studierenden der Universität und der Hochschule überwiegend kostenlos und teilweise mit geringer Zuzahlung in Anspruch genommen werden. Spezielle Angebote für Studierende mit Behinderung gibt es derzeit nicht. Sie sind jedoch herzlich eingeladen, an den bestehenden Aktivitäten teilzunehmen.

Weitere Informationen und das Programm und zu den Kontaktdaten finden Sie unter:
<http://www.zfh.uni-osnabrueck.de/>

IN-MOVE

Die Hochschule Osnabrück hat für ihre Studierenden ein Fitnessstudio eingerichtet, in welchem unentgeltlich trainiert werden kann. Das INMOVE bietet physiotherapeutisch betreutes Ausdauer-, Koordinations- und Krafttraining an. Vor dem ersten Training findet ein individueller Eingangsscheck statt, für den ein Termin vereinbart werden muss unter: 0541-343 8644

Studierende der Physiotherapie erstellen daraufhin einen individuellen Trainingsplan, der auf die persönlichen Ziele abgestimmt ist.

Das IN-MOVE befindet sich im MA Gebäude, Sedanstr. 60.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage:
<https://www.inapo-osnabrueck.de/de/leistungen/in-move/>

Weitere Angebote in Osnabrück

Sportangebote speziell für Behinderte bieten in Osnabrück folgende Vereine an:

Behinderten-Sport-Verein BSV Osnabrück
Magdalenenstr. 49, 49082 Osnabrück
Telefon: 0541/338800
<https://www.elisabethpflege-os.de/behindertensportverein-bsv/>

Rollstuhlsportclub Osnabrück e.V.
Informationen zum Sportangebot und Kontaktdaten finden Sie unter <http://www.rsc-osnabrueck.de>

5. Sonstiges

StudiOS

In diesem Gebäude sind verschiedene Einrichtungen unter einem Dach untergebracht, um Studierenden der Universität und Hochschule Osnabrück eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung zu stellen. Die für Studierende der Hochschule Osnabrück relevanten Einrichtungen im StudiOS sind:

- Zentrale Studienberatung (ZSB) bietet Studierenden und Studieninteressierten erste Informationen über das Studium (siehe auch Punkt 2 dieses Leitfadens).
Das Beratungsangebot der ZSB finden Sie unter <https://www.zsb-os.de/beratungsangebot> Für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an: info@zsb.de oder per Telefon an 0541 969 4999.
- BAföG-Abteilung des Studentenwerks: <https://www.studentenwerk-osnabrueck.de/de/finanzen/kontakt.html> , Kontakt per E-Mail: bafoeg@sw-os.de

Ein Info-Point im Erdgeschoss beantwortet erste Fragen zu allen dort ansässigen Einrichtungen. Können diese nicht geklärt werden, vermitteln die Mitarbeiter an die entsprechenden Fachbereiche weiter. Das Gebäude ist barrierefrei zugänglich.

Es besteht die Möglichkeit, telefonisch Erstinformationen einzuholen. Die **Info-Line** beantwortet Ihre Fragen gerne unter **0541 969-7777** oder vermittelt Sie entsprechend weiter.

Die **Öffnungszeiten** werden auf der Internetseite des StudiOS und der einzelnen Einrichtungen bekannt gegeben: <http://www.uni-osnabrueck.de/index.php?id=417>

Kontakt
Studierenden Information Osnabrück
Neuer Graben 27, 49074 Osnabrück
studios@uni-osnabrueck.de
Telefon: 0541 969-7777

Das Thema „Finanzierung des Studiums“ wird ausführlich und aktuell im Handbuch des Deutschen Studentenwerkes „Studium und Behinderung“ dargestellt. Diese kann auf der Homepage des Deutschen Studentenwerkes herunter geladen werden:

<https://www.studentenwerke.de/de/handbuch-studium-behinderung>

Die in dem vorliegenden Leitfaden der Hochschule Osnabrück zusammen getragenen Informationen, sind entweder spezifisch für Osnabrück oder ergänzen die Broschüre des Studentenwerkes.

1. BAföG

Auch Studierende mit Behinderung können BAföG beantragen. Informationen erhalten Sie auf folgender Seite: <https://www.bafög.de/>

Für Studierenden mit Behinderung gibt es in einigen Bereichen Sonderregelungen die die besondere Situation berücksichtigen. Zu diesen Bereichen gehören:

- Härtefreibetrag beim Einkommen §25 VI BAföG
- Zusätzlicher Vermögensfreibetrag §29 III BAföG
- Verlängerung der Förderungshöchstdauer §15 III Nr.5 BAföG
- Darlehensrückzahlung §18a I BAföG
- Leistungsbezug nach Fachrichtungswechsel nach Auftreten einer Behinderung/chronischen Erkrankung, etc.

Weitere Informationen bzw. Hinweise zu aktuellen Informationen finden Sie auf der Seite des Studentenwerkes Deutschland (siehe oben).

2. Stipendien

Begabtenförderwerke unterstützen Studierende finanziell und ideell mit einem Voll- oder Teilstipendium. Jedes Förderwerk hat unterschiedliche Zielgruppen und Bewerbungsverfahren bzw. Voraussetzungen für die Förderung. Es gibt neben den allgemeinen auch Förderwerke die gezielt Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung unterstützen. Hier ist es wichtig sich umfassend zu informieren und gezielt zu bewerben. Zu diesem Thema finden Sie umfassende Informationen auf der Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung <https://www.bmbf.de/de/die-begabtenfoerderungswerke-884.html>

3. Behinderungsbedingter Mehrbedarf

Studierende können unter regulären Bedingungen keine Leistungen des SGB II und SGB XII beantragen. In besonderen Fällen ist es jedoch möglich z. B. Wohngeld, Mehrbedarfe, etc. zu bekommen. Das Studentenwerk Deutschland hat auf seiner Homepage ein Dokument mit ausführlichen Informationen erstellt, siehe [https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/Handbuch Studium und Behinderung_Kap8_0.pdf](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/Handbuch_Studium_und_Behinderung_Kap8_0.pdf)

4. Studienkredite

Wenn alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und Sie dennoch weitere Hilfe bei der Finanzierung Ihres Studiums brauchen, dann gibt es die Möglichkeit einen Studienkredit zu beantragen. Es gibt eine große Anzahl an Anbietern, deren Konditionen Sie vor der Aufnahme des Kredites prüfen sollten.

Das Deutsche Studentenwerk empfiehlt hierzu folgende Seiten
<https://www.studentenwerke.de/de/content/studienkredite>

5. Auslandsaufenthalte

Um einen Auslandsaufenthalt zu organisieren und finanzieren, stehen Ihnen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Es ist empfehlenswert diese so frühzeitig wie möglich zu kontaktieren, um sich umfassend zu informieren, alle erforderlichen Schritte rechtzeitig gehen zu können und Fristen einzuhalten. Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der ortsansässigen und deutschlandweiten Angebote:

- Das Center for International Mobility an der Hochschule berät Sie über spezielle Fördermöglichkeiten für Studierende mit Behinderung die einen Auslandsaufenthalt planen. Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/organisation/organisationseinheiten/center-for-international-mobility/>
- Informationen über behindertengerechte Hochschulen finden Sie beim „European Agency for Development in Special Needs Education“ unter: www.european-agency.org
- Weitere Informationen finden sich auch auf den Seite des Independent Living Institute:<http://www.independentliving.org/studyworkabroad/>
- Für Auslandsaufenthalte gibt es das so genannte Auslands-BAföG. Dieses kann evtl. auch für Studierende die sonst kein BAföG bekommen ausgezahlt werden. Informieren sie Sich beim BAföG-Amt:
<https://www.bafög.de/de/auslandsfoerderung-384.php>
Bezuschusst werden Reisekosten, Krankenkassenbeiträge, Studiengebühren und Lebenshaltungskosten. Er berücksichtigt keinen behinderungsbedingten Mehrbedarf. Der Antrag auf Förderung sollte mind. 6 Monate vor dem Aufenthalt gestellt werden.
- Kindergeld wird bei einem zeitlich begrenzten Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums weitergezahlt.

Stipendien für Auslandsaufenthalte

- Stiftungen vergeben u. U. ebenfalls Stipendien für Auslandsaufenthalte. Sie können eine passende Stiftung auf der Seite des Bundesverbandes Deutscher

Stiftungen unter dem Menüpunkt „Service“ – „Stiftungssuche“ finden:
<http://www.stiftungen.org/>

- Weitere Stipendien finden Sie beim Online-Stipendium und Karrierenetzwerk unter der Rubrik „Stipendien“: <http://www.e-fellows.net/>
- Die Fachhochschule Köln hat eine umfassende Liste mit Stipendien für Auslandsaufenthalte zusammengestellt. Zu finden unter Outgoings – Auslandsstudium – Stipendien: <http://www.international-office.fh-koeln.de>
- Begabtenförderungswerke fördern ebenfalls Auslandsaufenthalte. Die Begabtenförderungswerke finden Sie hier: <https://www.bmbf.de/de/die-begabtenfoerderungswerke-884.html>

Behinderungsbedingter Mehrbedarf beim Auslandsaufenthalt

Es gibt Möglichkeiten behinderungsbedingten Mehrbedarf im Ausland zu beziehen. Diese werden im Folgenden erläutert:

- Eingliederungshilfe: Wenn die Eingliederungshilfe Sie beim Studium unterstützt, können Sie diese auch während des Auslandsaufenthaltes weiter beziehen. Die Bewilligung liegt beim überörtlichen Sozialhilfeträger. Mit diesem sollten Sie sich so früh wie möglich vor einem geplanten Auslandsaufenthalt in Verbindung setzen.
- Die Hochschulen im Ausland bieten teilweise spezielle Serviceleistungen für Studierende mit Behinderung/ chronischer Erkrankung. Informieren Sie sich über die von Ihnen gewählte Hochschule im Internet oder erkundigen sich vor Ort.
- Bei einem Stipendium wird der Mehrbedarf i.d.R. nicht berücksichtigt. Sie können jedoch einen gut begründeten Antrag auf Zahlung eines Mehrbedarfes stellen, so dass individuelle Einzelfallentscheidungen getroffen werden können.

Auch in diesem Bereich bietet die Broschüre des Studentenwerkes Deutschland umfassende Informationen, siehe

https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/Handbuch_Studium_und_Behinderung_Kap8_0.pdf .

6. Sonstige Regelungen

Kindergeld

Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres wird Kindergeld gezahlt. Diese Altersgrenze gilt nicht, wenn das Kind eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung hat. Unter der Voraussetzung, dass die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres aufgetreten ist und das Kind nicht in der Lage ist seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, wird auch über das 25. Lebensjahr hinaus weiter Kindergeld gezahlt.

Weitere Informationen hierzu auf der Homepage der Agentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kindergeld-fuer-kinder-mit-behinderung>

1. Rechtliche Regelungen

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Die Hochschulrektorenkonferenz hat eine Homepage mit Informationen für Hochschulen und für Studierende mit Beeinträchtigungen erstellt. Sie finden dort die „Behindertenrechtskonvention“ (UN-BRK), das „Hochschulrahmengesetz“ (insbesondere § 2), die „20. Sozialerhebung des Studentenwerks“, die Studie des Deutschen Studentenwerks „beeinträchtigt studierend“, die Empfehlung der HRK „Eine Hochschule für Alle“ und die Ergebnisse der Evaluations Studie „Eine Hochschule für Alle“ von 2012 an der sich auch die Hochschule Osnabrück beteiligt hat.

Sie können alle Informationen unter folgendem Link herunterladen:

<https://www.hrk.de/themen/studium/studieren-mit-beeintraechtigung/>

Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger (BAGüS)

Die BAGüS hat Empfehlungen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum Besuch einer Hochschule (Hochschulempfehlungen) herausgegeben.

Diese Information können Sie unter folgendem Link herunterladen:

http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/Hochschulempfehlungen.pdf?__blob=publicationFile

2. Schwerbehindertenausweis

Sollten Sie keinen Schwerbehindertenausweis haben, sich jedoch darüber informieren wollen, ist die Homepage des VDK empfehlenswert:

http://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/behinderung/9196/der_schwerbehindertenausweis

Informationen zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises finden Sie hier:

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/behinderung_und_ausweis/download-von-antragsformularen-und-merkblaettern-109.html

3. Dachverbände

Die Dachverbände als Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung können Ihnen wichtige Informationen in verschiedenen Bereichen vermitteln:

Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e.V.

<http://www.behinderung-und-studium.de/>

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V.:

<http://www.bhsa.de/>

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS):

<http://www.dvbs-online.de/>

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

<http://www.lebenshilfe.de/de/index.php>

BAG Selbsthilfe

Eine Dachorganisation von 115 Organisationen behinderter und chronisch kranker Menschen und ihren Angehörigen, die bundesweit Aktivitäten entfalten.

<http://www.bag-selbsthilfe.de/>

Allgemeiner Behindertenverband Deutschland (ABID)

<http://www.abid-ev.de/>

boyng.de Das Social- Jobnetwork für Schüler

<http://www.boyng.de/informieren/studium/studieren-mit-handicap>

Bundesverband für Legasthenie und Dyskalkulie

<https://www.bvl-legasthenie.de/>

Dachverband deutscher Legastheniker

<https://www.legasthenieverband.org/>